

Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister

21436 Marschacht, Elbuferstr. 98
Tel. 04176/90 99 47 u. Fax. 04176/90 99 44



Antrag auf Einbau Austausch und Anerkennung eines 2. Wasserzählers für die Abrechnung der Abwasserbenutzungsgebühren

1. Antragsteller

Name: Vorname:
Straße: Hausnummer:
Postleitzahl: Ort:
Telefon: Telefax:

2. Das angeschlossene Grundstück liegt in

Gemeinde: Ortsteil:
Straße: Hausnummer:
Gemarkung: Flur: Flurstück:

3. Die Installation des Nebenzählers wird hergestellt durch den Installateur:

..... aus
(Stempel und Unterschrift des Installateurs)

Der Nebenzähler wird **frostfrei**, trocken und jederzeit zugänglich installiert im:

Keller Hausanschlussraum Schacht ggf. unter Putz Angabe der Räumlichkeit:

Der Nebenzähler dient der Erfassung der Wassermenge für

Gartenbewässerung Schwimmbadanlage/
(keimgechlortes Wasser) Gartenbaubetrieb Viehversorgung

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragsstellers)

4. Dem Antrag wird stattgegeben. Der Nebenzähler darf mit den umseitigen Auflagen eingebaut werden. Vor Inbetriebnahme des Nebenzählers muss eine Abnahme erfolgen. Diese ist der Samtgemeinde rechtzeitig anzuzeigen (telefonisch oder schriftlich).

Marschacht, den

Samtgemeinde Elbmarsch
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

.....
Frahm

5. Abnahme des Nebenzählers

Tag der Abnahme:

Stand des Nebenzählers: m³

Der Nebenzähler wurde ordnungsgemäß verplombt.

Beanstandungen:

Nachabnahme erforderlich nein ja,

Stand des alten Zählers : m³

Fabrikat:

Zählernummer:

geeicht bis:

nein ja, 1.

erfolgt am:

Zählernummer:

Marschacht, den

.....
Unterschrift des Abnehmers

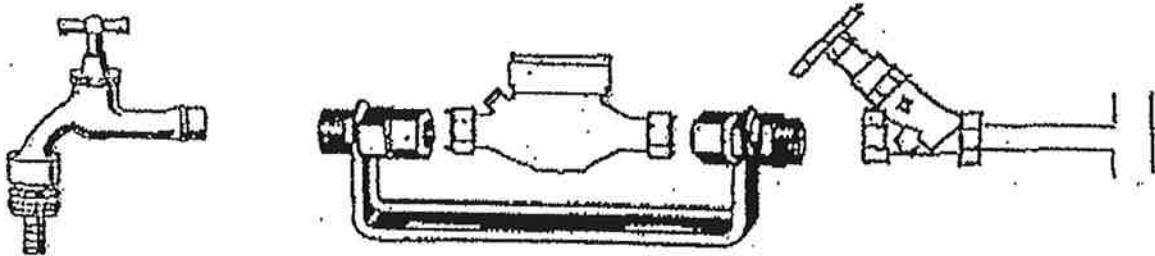
6. 2. Wasseruhr (Nebenzähler) dem Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch gemeldet am

7. z.d.A. Grundstücksakte Datum Namenszeichen

Auflagen zum Einbau eines privaten Nebenzählers

Genehmigung vom

1. Einbau grundsätzlich in Fließrichtung nach der Hauptwasserzählergarnitur und KFR Ventil, wobei die Möglichkeit besteht, vor oder hinter dem Druckminderer abzugehen.
2. Die komplette Anlage für den Nebenzähler setzt sich wie folgt zusammen. Ventil mit Entleerung vor dem Wasserzählerbügel mit Ausgleichverschraubung und Privatzähler, Zapfventil mit Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer nach dem Zähler (siehe nachstehende Zeichnung).



3. In Ausnahmefällen, in denen die oben aufgeführte Montage des Zählers bautechnisch nicht möglich ist, kann ein plombierfähiger Zapfventil-Volltrockenläufer-Wasserzähler an eine frostsichere Außenarmatur angebracht werden. Der Zähler ist vor der Frostperiode leer laufen zu lassen und der Schlauch ist zu demontieren, so dass die Frostsicherheit gegeben ist. Die Samtgemeinde Elbmarsch behält sich die jederzeitige Kontrolle der fachgerechten Montage und der vorhandenen Plombierung vor.
4. Es sind nur Einbauteile mit DVGW-Prüfzeichen zu verwenden.
5. Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden. Der Antragsteller / Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine erneute Eichung zu veranlassen, wenn die festgelegte Eichzeit abgelaufen ist.
6. Die Gesamtinstallation muss der DIN 1988 sowie den technischen Vorschriften des Wasserbeschaffungsverbandes Elbmarsch entsprechen. Für sämtliche Arbeiten und Materialien hat der jeweilige Installateur die Gewährleistung für zwei Jahre zu übernehmen.
7. Nachträgliche Änderungen am Nebenzähler oder an der Lage des Nebenzählers bedürfen der Genehmigung durch die Samtgemeinde Elbmarsch.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die umseitige Genehmigung und die vorstehenden Auflagen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage erheben. Die Klage wäre schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, zu erheben. Zur Klärung des Sachverhaltes und für Rückfragen steht die Samtgemeinde Elbmarsch gern vorab zur Verfügung.